

DGUV Landesverband Südost, Postfach 90 02 62, 81502 München

An die
Durchgangsjrztinnen und
Durchgangsjrzte und
Gutachter auf orthopjdisch chirurgischem
Fachgebiet
in Bayern und Sachsen

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Unser Zeichen:
Ansprechpartner/in: Diana Salewski
Telefon: +49 (30) 13001-1610
Telefax: +49 (30) 13001-1613
E-Mail: lv-suedost@dguv.de

Datum: 31. Oktober 2019

Rundschreiben Nr. 13/2019 (D) Neue MdE-Erfahrungswerte („MdE-Eckwerte“) bei GliedmaBenverlust

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund der Verjnderungen des Arbeitsmarktes sowie einer verbesserten prothetischen Versorgung haben die Sozialrechtsprechung, der Deutsche Sozialgerichtstag und die medizinisch-juristische Lehre angeregt, die MdE-Erfahrungswerte nach Arbeitsunfjllen einer Überprüfung zu unterziehen.

Die DGUV hat ein unabhjngiges Gremium von Experten eingesetzt, die von unterschiedlichen medizinischen Fachgesellschaften bzw. Institutionen benannt wurden. Diese MdE-Expertengruppe, vor allem bestehend aus Medizinern, Reha-Wissenschaftlern, Arbeitsmarktexperten und Juristen, hat die MdE-Werte analysiert und neue Vorschljge in Anlehnung an die International Classification of Functioning (ICF) erarbeitet. Hieraus sind neue MdE-Werte entwickelt worden, die differenziert hergeleitet und begrundet werden knnen.

Die DGUV hat hierzu ein Konsenspapier der Expertengruppe zur Minderung der Erwerbsfjhigkeit veroffentlicht: <https://publikationen.dguv.de/detail/index/sArticle/3667> (Webcode p017667).

Im Ergebnis weichen die reformierten MdE-Eckwerte nur vereinzelt von den derzeitigen MdE-Werten ab, wobei bisher teilweise inkonsistente Werte u. a. aufgrund unterschiedlicher Bezeichnungen harmonisiert werden. Die ubrigen MdE-Werte bei Arm- und Beinverlusten bleiben unverjndert.

Allgemein und insbesondere bei Mehrfachamputationen steht inzwischen weniger als bisher der Verlust der einzelnen GliedmaBen an sich im Vordergrund, sondern im Wesentlichen die Betrachtung der gesamten Funktionseinheit (z. B. Hand) mit den verbliebenen Fjhigkeiten und deren Auswirkungen auf die Erwerbsfjhigkeit.

Die MdE steigt grundsjtzlich kontinuierlich mit der Amputationshhe an.

Die neue MdE- Eckwerttabelle enthält ausschließlich Klassen mit MdE-Zehnerwerten zwischen 10 v. H. und 100 v. H. Die in der gesetzlichen UV zulässige MdE-Einschätzung im 5 v.H. -Bereich bleibt dabei unberücksichtigt und sollte dem Verantwortungsbereich des medizinischen Gutachters und dem Einzelfall vorbehalten bleiben. Die MdE-Eckwerte stellen insoweit Mindestwerte dar, von denen unter besonders zu begründenden Umständen im Einzelfall abgewichen werden kann.

Detaillierte Ausführungen zu Bildung und Begründung der MdE-Werte sowie die MdE-Tabellen mit einer Gegenüberstellung alter und neuer Bewertung enthält das Werk unter Punkt 8.

Die neuen MdE-Eckwerte kommen ab dem 01.11.2019 zur Anwendung.

Wir bitten um Beachtung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Harald Zeitler
Geschäftsstellenleiter